



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 01.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011960

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schenker Schweiz AG

Betroffene Organisation:

Schenker Schweiz AG
CHE-105.839.111
Hardstrasse 11
5074 Eiken

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005176

Betriebsstandort-Nr.: 51647713

Betriebsteil: Logistik: Bereitstellen von Autoersatzteilen für Garagen in der ganzen Schweiz

Personal: 108 M, 48 F

Gültigkeit: 01.11.2021 – 30.09.2024

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.